

2024/II/Wahl/68 Distrikt Eimsbüttel-Süd
Änderungsantrag Grundsteuer

Beschluss: Zurückgezogen

Der Landesparteitag möge beschließen, das Regierungsprogramm für die Bürgerschaftswahl 2025 wie folgt zu ändern: Seite 24, Zeile 20 einfügen nach „vermieden!“: „Um die Wohnkosten einzudämmen, werden wir die Betriebskosten reduzieren. Die Grundsteuer ist aktuell umlegbar. Von diesen Kosten wollen wir Mietende befreien und werden uns daher im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Entfernung der Grundsteuer aus der Liste der umlagefähigen Betriebskosten (§ 2 BetrKV) einsetzen.“

Überweisen an

Regierungsprogramm Bürgerschaftswahl 2025